



LAND
OBERÖSTERREICH

Prüfungsbericht

**der Bezirkshauptmannschaft Gmunden
über die Einschau in die Gebarung**

der Gemeinde

Gosau

Gem60 – 3 – 2008



Impressum

Herausgeber: Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
4021 Linz, Bahnhofplatz 1
Redaktion und Graphik: Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
Herausgegeben: Linz, im Dezember 2008

Die Bezirkshauptmannschaft Gmunden hat in der Zeit von 16.6.2008 bis 15.7.2008 und von 1.9.2008 bis 9.9.2008 durch zwei Prüfer(-innen) gemäß § 105 Oö Gemeindeordnung 1990 in Verbindung mit § 1 Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Gemeinde Gosau vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2005 bis 2007 und der Voranschlag für das Jahr 2008 herangezogen.

Der Bericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Gemeinde und beinhaltet Feststellungen in Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Gmunden dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Gemeinde umzusetzen.

Inhaltsverzeichnis

KURZFASSUNG	6
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION.....	6
<i>Fremdfinanzierungen</i>	6
PERSONAL.....	6
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	7
<i>Wasserversorgung</i>	7
<i>Abwasserbeseitigung</i>	7
<i>Abfallbeseitigung</i>	7
<i>Kulturzentrum</i>	7
<i>Kindergarten – Abgangsdeckung</i>	8
<i>Schülerausspeisung</i>	8
<i>Hallenbad</i>	8
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT	9
<i>Volkshaus (Kulturzentrum)</i>	9
<i>Hauptschule – Erste Sanierungsetappe</i>	9
DETAILBERICHT	10
DIE GEMEINDE	10
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	11
HAUSHALTSENTWICKLUNG	11
MITTELFRISTIGER FINANZPLAN.....	12
<i>Investitionsplan</i>	12
FINANZAUSSTATTUNG.....	13
UMLAGEN	14
FREMDFINANZIERUNGEN	15
DARLEHEN	16
KASSENKREDIT.....	16
HAFTUNGEN	16
RÜCKLAGEN	17
WERTPAPIERE UND BETEILIGUNGEN	17
PERSONAL	18
DIENSTPOSTENPLAN.....	18
ALLGEMEINE VERWALTUNG	19
<i>Überstundenpauschale</i>	19
<i>Kassenfehlgeldentschädigung</i>	19
BAUHOF	19
<i>Überstunden</i>	19
<i>Entschädigung für Benützung des eigenen PKW's</i>	19
<i>Nebengebühren</i>	19
<i>Bereitschaftsentschädigung für Winterdienst</i>	19
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	20
WASSERVERSORGUNG.....	20
ABWASSERBESEITIGUNG	20
ABFALLBESEITIGUNG	22
KULTURZENTRUM	24
KINDERGARTEN	26
SCHÜLERAUSSPEISUNG.....	28
ESSEN AUF RÄDERN.....	28
HALLENBAD	29
GEMEINDEVERTRETUNG	31
VERFÜGUNGSMITTEL UND REPRÄSENTATIONSAUSGABEN	31

WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN	31
FEUERWEHRWESEN	31
FÖRDERUNGEN UND FREIWILLIGE AUSGABEN.....	31
<i>Salzkammergut Verkehrsverband</i>	<i>31</i>
KULTURVERANSTALTUNGEN	31
VERSICHERUNGEN	32
MIETEN	32
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT	33
ÜBERBLICK ÜBER DEN A.O. HAUSHALT	33
VOLKSHEIM BZW. KULTURZENTRUM	33
HAUPTSCHULE – ERSTE SANIERUNGSETAPPE.....	33
SCHLUSSBEMERKUNG.....	34

Kurzfassung

Wirtschaftliche Situation

Im Jahre 2003 hat die Gemeinde Gosau noch den Ausgleich des ordentlichen Haushaltes geschafft. In den Jahren 2004 und 2005 haben sich die Fehlbeträge in überschaubarer Höhe entwickelt, während sich die Finanzsituation 2006 mit einem enormen Anstieg des Fehlbetrages auf € 187.000 drastisch verschlechtert hat und 2007 nochmals auf € 230.000 angestiegen ist. Die steigenden Pflichtausgaben – mit denen die Gemeindesteuern und Ertragsanteile nicht mithalten können – sowie die Abgangsdeckung für das Hallenbad sind wesentliche Kostenfaktoren im ordentlichen Haushalt. Eine vorübergehende Verbesserung wird die Darlehensoptimierung – mit einer Laufzeitverlängerung der Kanalbaudarlehen um 8 Jahre – mit sich bringen. Die Gemeinde wird aus heutiger Einschätzung auch in den kommenden Jahren von der Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln abhängig sein.

Die Steuerkraft der Gemeinde (Gemeindesteuern und Ertragsanteile) hat sich von 2005 bis 2007 mit einem Plus von rd. € 100.000 positiv entwickelt, obwohl die Mindereinnahmen bei der Grundsteuer A und B sowie der Tourismusabgabe zu einem Rückgang bei den gemeindeeigenen Steuern geführt haben. Erfreulich kann die Entwicklung bei der Kommunalsteuer bewertet werden, da sich diese zwischen € 190.000 und € 197.000 stabilisiert hat.

Die von der Gemeinde zu tragenden Umlagen bzw. Transferzahlungen erhöhen sich ständig. Waren 2005 noch 36 % der Steuerkraft der Gemeinde für die Umlagen-Transferzahlungen aufzuwenden, so ist dieser Wert 2007 auf 38,3 % angestiegen.

Fremdfinanzierungen

Die Verpflichtungen aus den "klassischen" Finanzschulden (Darlehen) sind von 2006 bis 2008 kontinuierlich von € 96.200 auf € 145.100 angestiegen, wobei der Großteil der Darlehensverpflichtungen auf den Kanalbau entfällt. 2008 wurde bei den Kanalbaudarlehen eine Laufzeitstreckung durchgeführt und somit können die Tilgungen in den Folgejahren um rd. € 77.000 reduziert werden.

Bei einem Kanalbaudarlehen wird der 6-Monats-Euribor mit einem Aufschlag von 0,75 % verrechnet. Da diese Kondition keinesfalls marktkonform ist, sind umgehend Nachverhandlungen zu führen.

Vor der Vergabe des Kassenkredites werden von der Gemeinde jeweils die drei ortsansässigen Geldinstitute zur Anbotslegung eingeladen.

Seit vielen Jahren bieten alle drei Banken jeweils die gleichen Konditionen an. 2008 war das der 3-Monats-Euribor mit einem Aufschlag von 0,25 % - Punkten. Dieser Aufschlag liegt über dem Wert, der anderen Gemeinden unseres Bezirkes verrechnet wird. So wie in den vergangenen Jahren hat die Gemeinde auch für 2008 den Kassenkredit zu je einem Drittel auf die drei Banken aufgeteilt. Um mehr Wettbewerb zwischen den Anbietern zu schaffen, sollte die Gemeinde bei der Ausschreibung des Kassenkredites für 2009 festlegen, dass die gesamte Kassenkreditsumme nur an eine Bank vergeben wird und auch die Nebenkosten (Spesen) bei der Vergabe berücksichtigt werden. Die Belastung aus den Kassenkreditzinsen ist von 2004 mit € 6.900 auf € 16.300 im Jahr 2007 gestiegen.

Personal

Personalaufnahmen dürfen erst nach Vorliegen der aufsichtsbehördlichen Genehmigung des Dienstpostenplanes erfolgen.

Die Höhe der Kassenfehlgeldentschädigung ist an den jährlichen Bargeldumsatz gebunden. Die Regelung der Bereitschaftsentschädigung für den Winterdienst ist als durchaus kostengünstige Variante zu beurteilen.

Öffentliche Einrichtungen

Wasserversorgung

Die Wasserversorgung in Gosau wird durch Wassergenossenschaften sichergestellt.

Abwasserbeseitigung

Die Abwässer der Gemeinde Gosau werden durch den Reinhaltverband Hallstättersee entsorgt, welcher seit 2004 auch für die laufende Wartung und Kontrolle aller Abwasserkanalisationsanlagen der Gemeinde zuständig ist. Das laufende Betriebsergebnis hat sich in den letzten Jahren auf Grund gestiegener Sollzinsen und vermehrter Instandhaltungskosten bei gleichzeitiger Stagnation der Benützungsgebühren kontinuierlich verschlechtert.

Die vereinnahmte Benützungsgebühr hat – mit Ausnahme des Jahres 2005 – den Vorgaben des Amtes der Oö Landesregierung entsprochen, wonach Abgangsgemeinden eine um € 0,20 höhere Gebühr einzuheben haben. Die Einnahmen aus den Benützungsgebühren unterliegen großen Schwankungen, da der Verbrauch sehr stark von den Gästenächtingen abhängig ist.

In Anlehnung an das Oö Raumordnungsgesetz 1994 wird der Gemeinde empfohlen eine Bereitstellungsgebühr für angeschlossene unbebaute Grundstücke in die Gebührenordnung aufzunehmen.

Abfallbeseitigung

Für die Müllentsorgung stehen Restmülltonnen sowie die "Gelbe" (für Kunststoff) und "Rote" (für Altpapier) Tonne zur Verfügung. 2005 und 2006 konnten aus dieser betrieblichen Einrichtung Überschüsse von zusammen € 14.000 erwirtschaftet werden. 2007 konnte nur ein ausgeglichenes Ergebnis erzielt werden. In diesem Jahr wurden vom Bauhof vermehrte Arbeitsleistungen für die Errichtung der Sammelstelle für Grün- und Strauchschnitt und die Neugestaltung der Sammelplätze bei den Müllkörben erbracht. Durch diese einmaligen Bauhofleistungen erhöhten sich die Vergütungszahlungen 2007 um rd. € 6.400. 2008 wird sich wieder eine Verbesserung des Betriebsergebnisses ergeben.

Bislang wurde keine Verwaltungskostentangente für die allgemeine Verwaltung dargestellt. Aus Gründen der Kostentransparenz ist diese zu berechnen und in der Gemeindebuchhaltung darzustellen. Dabei ist darauf zu achten, dass auch in Zukunft eine ausgabendeckende Führung dieser Einrichtung möglich ist.

Kulturzentrum

Seit dem Abschluss des Um- und Erweiterungsbaues des Volksheimes im Oktober 2003 wird dieses nun als Kulturzentrum genutzte Objekt verpachtet. Auf Grund der Zwischenfinanzierung waren in den Jahren 2005 bis 2007 Fehlbeträge von durchschnittlich € 19.400 ausgewiesen. Im Voranschlag 2008 ist ein Fehlbetrag von € 2.100 vorgesehen und künftig ist die Gemeinde bestrebt diese Einrichtung ausgabendeckend zu führen. Für das Betriebsergebnis von Bedeutung waren auch die Einnahmen aus der Vermietung von Räumlichkeiten an den Tourismusverband (2005) sowie die Erhöhung des Beschäftigungsausmaßes im Reinigungsdienst von 1 Personaleinheit auf insgesamt 1,6 Personaleinheiten (2006). Für eine ausgabendeckende Führung wird die verursachergerechte Verrechnung der Reinigungskosten von großer Bedeutung sein, da derzeit auch die Reinigungskosten für die Landesmusikschule dem Kulturzentrum angelastet werden.

Der Pachtzins für das Gastgewerbelokal ist an den Verbraucherpreisindex 2000 mit der Bezugsgröße Oktober 2003 gebunden. Bei einer Steigerung von über 5 % erfolgt eine Neufestsetzung des Pachtzinses. Mittlerweile wurde die 5 %-Marke zwei Mal überschritten, ohne den Pachtzins anzupassen. Künftig sind vertraglich vereinbarte Indexanpassungen unverzüglich vorzunehmen.

Kindergarten – Abgangsdeckung

Von der Gemeinde Gosau wird die Abgangsdeckung für den Kindergarten der evangelischen Kirchengemeinde übernommen. Der Kindergarten wurde bis Juli 2005 dreigruppig geführt und seit dem Kindergartenjahr 2005/2006 gibt es zwei Gruppen. Der Personalstand im Kindergarten ist den zwei Gruppen angepasst. Eine Optimierung der eingesetzten Personaleinheiten je Kind kann nur durch eine bessere Auslastung an den Nachmittagen erreicht werden.

Die Elternbeiträge werden nach der Elternbeitragsverordnung 2007 berechnet und der durchschnittliche Elternbeitrag beträgt beim Halbtageskindergarten € 65 und bei einer ganztägigen Betreuung € 71. Im Kindergartenjahr 2006/07 waren die Elternbeiträge noch nicht gestaffelt. Für den Halbtagesbesuch waren € 75 monatlich zu leisten. Für den Ganztagesbesuch waren € 87 fällig. Die neuen Beiträge – seit September 2007 – liegen somit deutlich unter den seinerzeitigen Beträgen und zwar beim Halbtagesbesuch um rd. € 10 je Monat und Kind und beim Ganztagesbesuch um rd. € 16 je Monat und Kind.

Eine vom Oö Gemeindebund veröffentlichte Erhebung hat ergeben, dass in Oberösterreich etwa 10 % der Kinder den Mindestbeitrag für den Kindergartenbesuch iHv. € 36 je Monat bezahlen. In Gosau liegt dieser Satz mit 17 % jedoch deutlich höher.

Schülerausspeisung

Für die Herstellung einer Essensportion fielen 2007 rd. € 2,70 an Kosten an, wobei auf die Lohnkosten € 1,70 und für den Wareneinsatz € 1 entfielen. 2005 und 2006 wurden jeweils etwa 23.000 Mahlzeiten für die Volks- und Hauptschüler hergestellt. 2007 gab es einen Rückgang auf 21.000. Im Jahr 2006 lag der Personalkostenanteil je Essen noch bei € 1,50. 2007 stieg er auf € 1,70. Der von der Gemeinde eingehobene Essensbeitrag von € 1,95 liegt unter dem Bezirksdurchschnitt von € 2,10. Zur Reduzierung des Abgangsbetrages bei dieser Einrichtung wird eine Anhebung des Essensbeitrages ab 2009 auf € 2,10 vorzunehmen sein.

Hallenbad

Der Betrieb des Hallenbades mit einem durchschnittlichen Jahresfehlbetrag von rd. € 120.000 (2005 – 2007) stellt eine enorme Belastung für den Gemeindehaushalt dar.

Die Besucherzahl ist in den letzten Jahren ständig gesunken und lag 2007 bei etwa 11.200 Gästen. Rund 52 % der Jahresbesucherzahlen wurden in der Wintersaison (Dezember, Jänner, Februar und März) erzielt. Im Frühjahr und Spätherbst ist das Hallenbad für Revisionsarbeiten geschlossen. Die Besucherstatistik zeigt, dass eine Ausdehnung der Sperrzeiten um 2 Wochen im Frühjahr und 2 Wochen im Herbst vorzunehmen ist. Dies wird vor allem den Hauptkostenfaktor – die Personalaufwendungen – senken.

Derzeit sind im Hallenbad ein vollbeschäftigter Badewart und ein "Springer" mit 20 % tätig. Die mit jeweils 50 % des Vollbeschäftigungsausmaßes eingesetzten zwei Reinigungskräfte werden laut Auskunft des Personalsachbearbeiters zu 85 % ihrer Dienstzeit im Hallenbad beschäftigt. Insgesamt ergibt das 2,1 Personaleinheiten für den Hallenbadbetrieb. Die Personalkosten betragen jährlich rd. € 90.000.

Die Eintrittstarife sind seit Anfang 2007 unverändert. Der Tarif für Erwachsene ohne Ermäßigung (€ 6,50) kommt praktisch nicht zur Anwendung, sondern es werden lediglich ermäßigte

Eintrittskarten um € 5,40 für "Einheimische bzw. mit Gästekarte" verkauft. Eine unverzügliche Anhebung des Tarifes für Erwachsene mit Ermäßigung auf zumindest € 6,50 ist somit unumgänglich, wobei auch die übrigen Tarife entsprechend anzupassen sind.

Seit 1997 schließt die Gemeinde mit örtlichen Beherbergungsbetrieben Pauschalvereinbarungen ab. Für eine Pauschale von € 0,30 pro Nächtigung für Personen über 6 Jahren wird diesen Gästen ein kostenloser Eintritt ins Hallenbad ermöglicht. In Tourismusbetrieben ohne Frei- bzw. Hallenbad haben 2007 rd. 98.800 Personen genächtigt. Von der Pauschalvereinbarung waren jedoch nur rd. 13.800 Nächtigungen abgedeckt. Damit die Einnahmesituation verbessert werden kann, ist die Pauschalvereinbarung aktiv zu bewerben und es sollte versucht werden, diese mit allen Beherbergungsbetrieben abzuschließen.

Die Gemeinde hat unverzüglich ein Konzept über die weitere Nutzung des Hallenbades zu erarbeiten. Dabei sind folgende Kernpunkte zu berücksichtigen:

- Sanierungsbedarf des 1973 errichteten Hallenbades, vor allem zur Verbesserung des Energieverbrauches, aber auch zur Steigerung der Attraktivität. Für eine Energieoptimierung hat die Gemeinde bereits Vorarbeiten durch Erstellung von Vergleichsberechnung vorgenommen.
- Stärkere Einbindung der örtlichen Tourismusbetriebe bei der Tragung der laufenden Betriebskosten.
- Eine Verbesserung des Angebotes kann auch zu einer deutlichen Anhebung der Eintrittspreise führen.

Außerordentlicher Haushalt

Die Gemeinde hat in den vergangenen drei Jahren im außerordentlichen Haushalt rd. € 2 Mio. für Investitionsmaßnahmen getätigt. Die Bedeckung erfolgte zum überwiegenden Teil durch Förderungs- und Fremdmittel. Der Eigenmittelanteil der Gemeinde (Anteilsbeträge ordentlicher Haushalt, Veräußerungen, Spenden) lag bei 10 %. Als Abgangsgemeinde wird die Gemeinde Gosau auch künftig bei außerordentlichen Vorhaben von den Zuschüssen des Landes abhängig sein.

Volkshaus (Kulturzentrum)

Das 1973 errichtete Volkshaus wurde 2003 und 2004 umgebaut bzw. erweitert und wird seither als Kulturzentrum geführt. Zur Finanzierung der angefallenen Kosten von € 1,838.000 standen der Gemeinde großzügige Förderungen des Landes zur Verfügung.

Mit einer Ausnahme wurden alle Arbeiten an die jeweiligen Billigstbieter vergeben. Bei einer Auftragssumme von rd. € 22.500 wurde ein ortsansässiger Betrieb beauftragt, obwohl sein Angebot um rd. € 500 über dem Billigstbieter lag.

Hauptschule – Erste Sanierungsetappe

Die Gemeinde plant die Generalsanierung und Erweiterung des Hauptschulgebäudes mit geschätzten Kosten von € 2,860.000. Die Aufnahme in das Schulprogramm des Landes für die Jahre 2010 bis 2015 ist erfolgt.

Im März 2006 wurde die Vorziehung einer ersten Bauetappe zur sicherheitstechnischen Verbesserung des Dachgeschosses genehmigt. Durch diese Maßnahmen wurde das Dachgeschoss mit einer Stahlbetonstiege erreichbar gemacht und zusätzliche Räumlichkeiten in diesem Geschoss geschaffen.

Detailbericht

Die Gemeinde

Die Gemeinde Gosau ist eine von 20 Gemeinden im Bezirk Gmunden und hat – gemäß Volkszählung 2001 – 1.942 Einwohner. Die Anzahl der Zweitwohnsitze ist von 350 im Jahr 2003 auf 329 zum Stichtag 30. Juni 2008 gesunken.

Das Gemeindegebiet erstreckt sich über 113 km² und ist in 3 Ortschaften unterteilt. Der Hauptort liegt auf einer Seehöhe von 766 m.

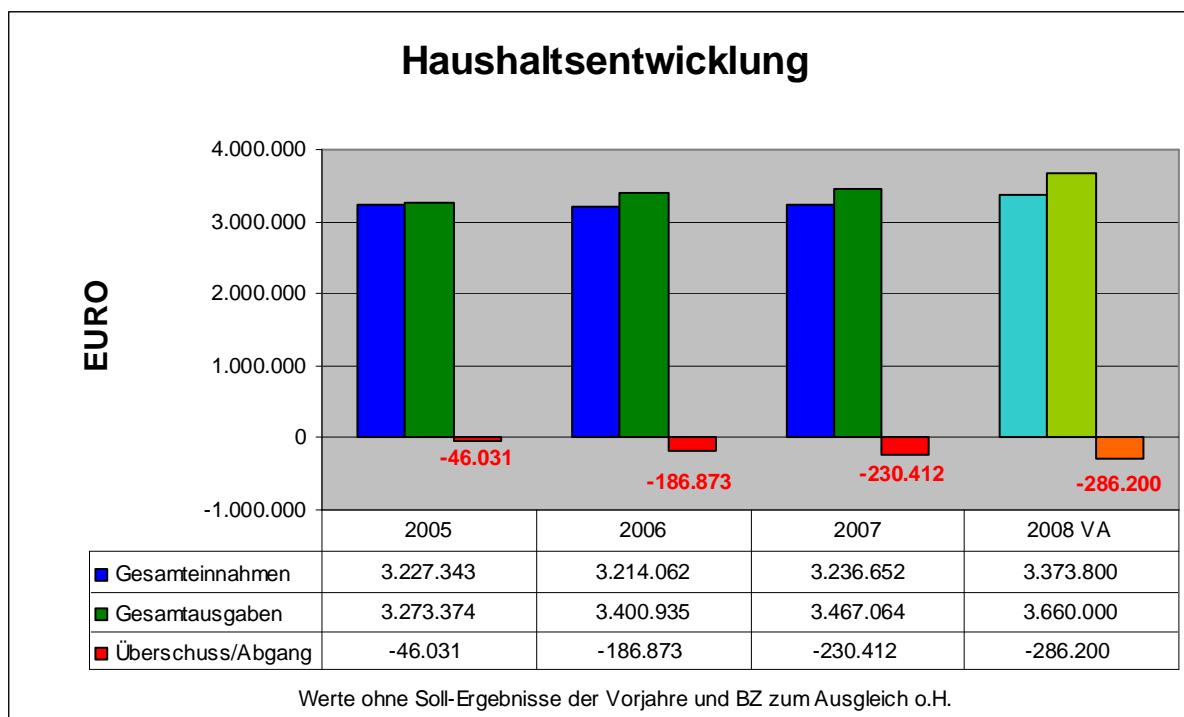
Gosau ist eine Tourismusgemeinde mit 2.400 Gästebetten. Die Anzahl der Nächtigungen in der Tourismussaison 2006/07 ist gegenüber dem Vorjahr um 11,33 % auf 193.500 gesunken. Dieser Rückgang ist unter anderem auf eine schlechte Wintersaison (Schneemangel) zurückzuführen. In der Wintersaison 2007/08 wurde gegenüber dem Vorjahr ein Plus von 18.800 Nächtigungen verzeichnet. Der hohe Stellenwert des Fremdenverkehrs kann auch aus der Struktur der Klein- und Mittelbetriebe abgeleitet werden. Von den 70 Kommunalsteuerpflichtigen arbeiten über 50 % für den Tourismus.

In den letzten Jahren wurden die größten Investitionen in den Um- und Erweiterungsbau des Volksheimes, die Fuhrparkausstattung der Gemeinde sowie die touristische Infrastruktur (z. B. Mountainbikeweg, Machbarkeitsstudie für einen neuen Beherbergungsbetrieb und den Ausbau und die Instandhaltung der Wanderwege) getätigt.

Die wichtigsten Zukunftsprojekte sind die Errichtung eines Einsatzzentrums, die Sanierung der Hauptschule, Erstellung eines Nahwärmekonzeptes, der Geh- und Radweg Gosautal sowie das Straßensanierungsprogramm. Die Umsetzung dieser Projekte wird nur bei Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln und Landeszuschüssen möglich sein.

Wirtschaftliche Situation

Haushaltsentwicklung



Im Finanzjahr 2003 konnte der Haushaltsausgleich im ordentlichen Haushalt noch geschafft werden. Seither gibt es jährliche Fehlbeträge, in den Jahren 2004 und 2005 mit rd. € 80.000 bzw. € 48.000 noch in überschaubarer Höhe. Ab 2006 mit € 187.000 und 2007 mit € 230.000 hat der Haushaltsabgang eine bedenkliche Höhe erreicht. Zur Bedeckung der Gesamtfehlbeträge von € 545.000 hat die Gemeinde Gosau Bedarfszuweisungsmittel von € 310.000 erhalten. Ein offener Betrag von € 235.000 musste daher an das Finanzjahr 2008 weitergegeben werden. Die Summe in der obigen Tabelle weicht im Jahr 2005 um rd. € 2.000 vom angeführten Fehlbetrag ab, da in diesem Jahr eine Zuführung ordentlicher Haushaltsmittel durchgeführt wurde. Bei unausgeglichenem ordentlichen Haushalt ist dies grundsätzlich nicht zulässig. Im gegenständlichen Fall wurde dies aber wegen der geringen Höhe akzeptiert.

Die Steuerkraft der Gemeinde (Gemeindesteuern und Ertragsanteile) hat sich von 2005 bis 2007 von € 1,860.000 um € 100.000 erhöht, damit konnten aber gerade die Mehrausgaben bei den Umlagen in den vergangenen drei Jahren abgefangen werden. Durch die steigenden Pflichtausgaben wird der Spielraum im ordentlichen Haushalt immer geringer.

Ein weiterer enormer Kostenfaktor im ordentlichen Haushalt ist die Abgangsdeckung für den Hallenbadbetrieb. Im Jahre 2007 waren dadurch € 130.000 gebunden.

Die Gemeinde wird aus heutiger Einschätzung auch in den kommenden Jahren von der Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln abhängig sein. Einen Schritt zur vorübergehenden Verbesserung des Haushaltsergebnisses hat die Gemeinde über Auftrag des Amtes der Oö Landesregierung dadurch gesetzt, dass bei den Kanalbaudarlehen eine Laufzeitverlängerung um 8 Jahre vorgenommen wurde. Diese Maßnahme wird ab 2008 zu einer jährlichen Entlastung von ca. € 80.000 führen.

Mittelfristiger Finanzplan

Der mittelfristige Finanzplan zeigt auf, wie sich die Finanzlage einer Gemeinde in den Folgejahren entwickelt und stellt somit ein Steuerungsinstrument für die Investitionsplanung dar. Für die Investitionsplanung stellt die "freie Budgetspitze" einen wichtigen Indikator dar, da diese die Eigenfinanzierungskraft der Gemeinde ausdrückt.

Die "freie Budgetspitze" weist bis 2011 durchgehend negative Werte zwischen € 196.100 und € 107.100 auf. Auf Grund der 2008 durchgeführten Darlehensoptimierung ist eine Anpassung der Tilgungen erforderlich und diese führt zu einer Verbesserung der Budgetspitze um rd. € 100.000 jährlich. Da auch unter Berücksichtigung der Darlehensoptimierung keine positive Budgetspitze erreicht wird, bleibt – wie schon in den letzten Jahren – der Handlungsspielraum im ordentlichen Haushalt sehr eingeschränkt.

Der Berechnung der Ertragsanteile wird ab 2009 die Bevölkerungszahl aus der Bevölkerungsstatistik zu Grunde gelegt. Auf Grund der sinkenden Einwohnerzahlen wird nach der Neuberechnung der Ertragsanteile eine finanzielle Verschlechterung erwartet.

Die Gemeinde Gosau kann in der Planperiode bis 2011 keinen positiven Betrag zum Stabilitätspakt leisten, da negative Maastricht-Ergebnisse von durchschnittlich € 147.000 ausgewiesen sind.

Investitionsplan

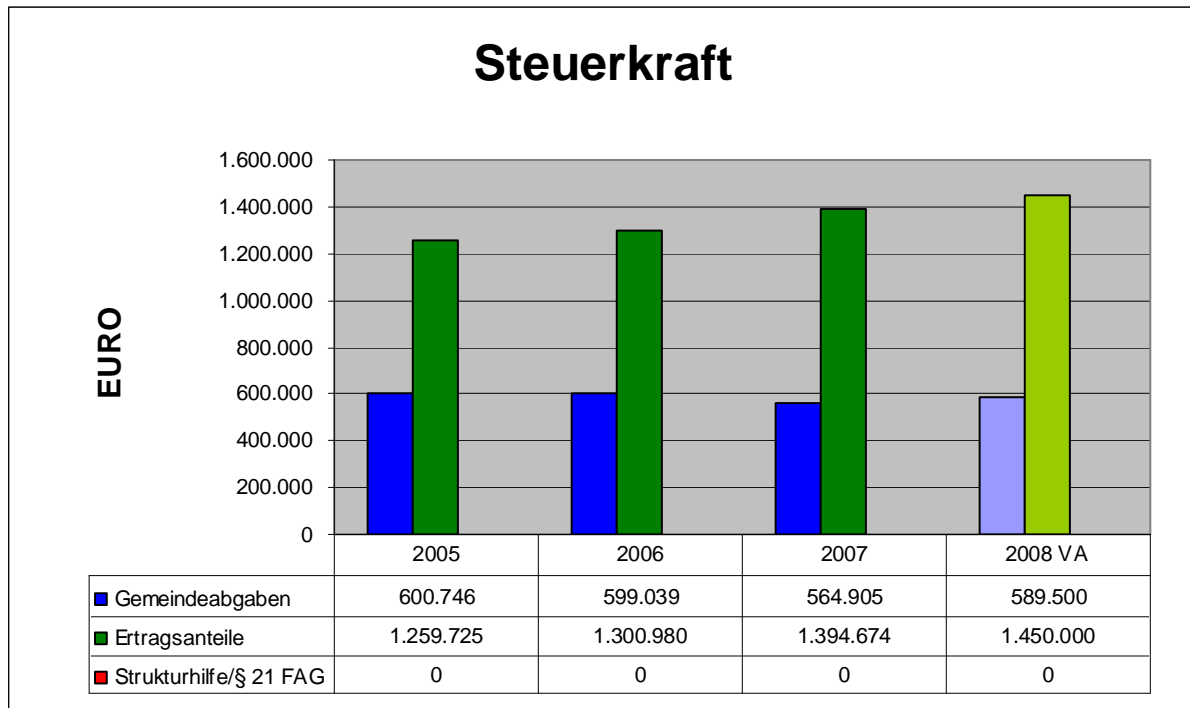
Der Investitionsplan für die Planperiode 2008 bis 2011 sieht Ausgaben in Höhe von rd. € 4,4 Mio. vor, von denen rd. € 1,5 Mio. auf den Geh- und Radweg Gosautal entfallen. Der Neubau des Einsatzzentrums mit einem Finanzierungsvolumen von rd. € 1,4 Mio. wird über eine KG abgewickelt.

Im Investitionsplan nicht enthalten sind der Zubau und die Renovierung der Hauptschule mit Gesamtkosten von € 2,86 Mio., die Instandhaltung der Straßenbauten mit € 200.000 bis € 300.000 sowie das kommunale Energiekonzept (Hallenbadsanierung mit einer Hackschnitzelheizung für gemeindeeigene Objekte¹), für welches auch noch keine Kostenschätzung vorliegt.

Die Gemeinde darf die Vorhabensplanung im mittelfristigen Finanzplan nur nach aufsichtsbehördlicher Genehmigung und Zusicherung von Fördermitteln realisieren, wobei der Investitions- und Finanzierungszeitraum möglichst konform gehen soll.

¹ Kulturzentrum mit Landesmusikschule, Volks- und Musikhauptschule und Hallenbad

Finanzausstattung



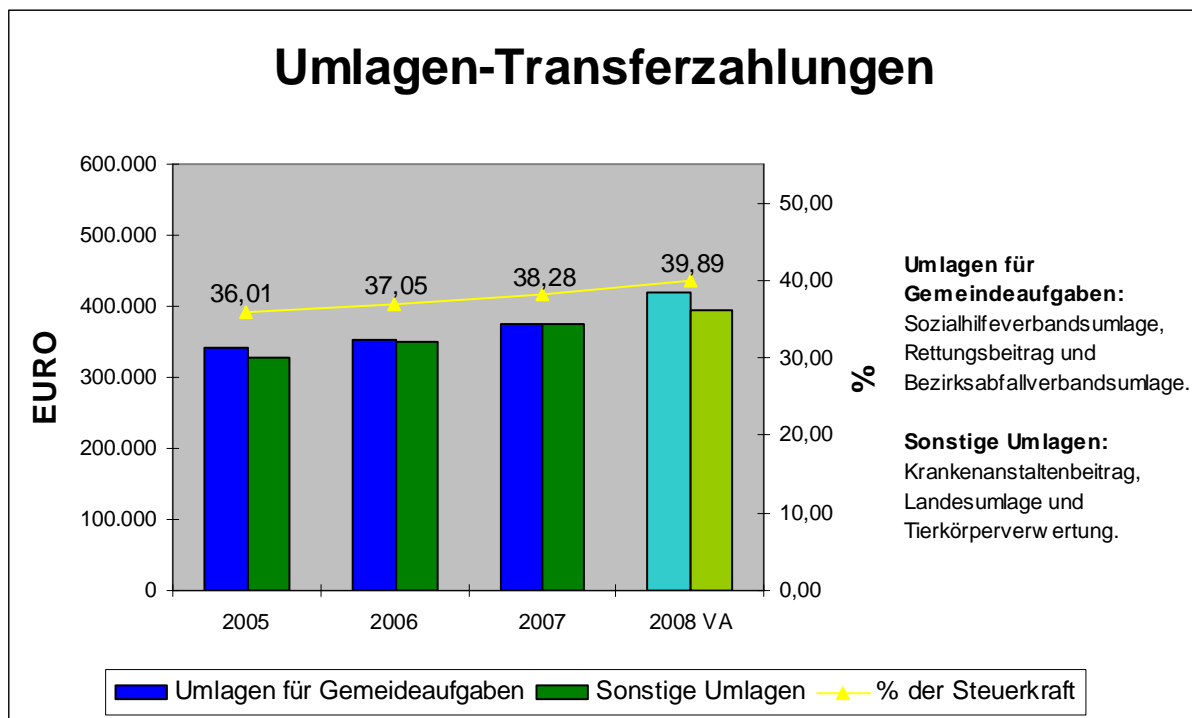
Das Aufkommen an gemeindeeigenen Steuern lag 2005 und 2006 bei jeweils rd. € 600.000. Im Jahre 2007 gab es einen Rückgang auf € 565.000, bedingt durch Mindereinnahmen bei der Grundsteuer A und B mit € 17.000 und der Tourismusabgabe mit € 18.000. Für die Liegenschaften eines Grundsteuerpflichtigen erfolgte 2007 eine Neubewertung und gleichzeitige Aufrollung bis zum Jahre 2001. Die dabei entstandenen Guthaben wurden 2007 abgewickelt. Der Rückgang bei der Tourismusabgabe ist auf sinkende Nächtigungszahlen zurückzuführen.

Die Tourismusabgabe trägt zwar betragsmäßig mit rd. € 200.000 zur Steuerkraft der Gemeinde bei. Von dieser Summe hat die Gemeinde jedoch 95 % an den Tourismusverband abzuführen. In Summe trifft daher der Rückgang bei der Tourismusabgabe die Gemeinde nicht so stark.

Als erfreuliche Größe der Steuerkraft hat sich in den letzten Jahren die Kommunalsteuer stabilisiert und zwar mit Werten von € 190.000 (2005) bis € 197.000 (2007).

Wie bereits im vorangegangenen Abschnitt erwähnt, hat sich die Gesamtsteuerkraft der Gemeinde im Vergleichzentrum erhöht und zwar durch den Anstieg bei den Ertragsanteilen.

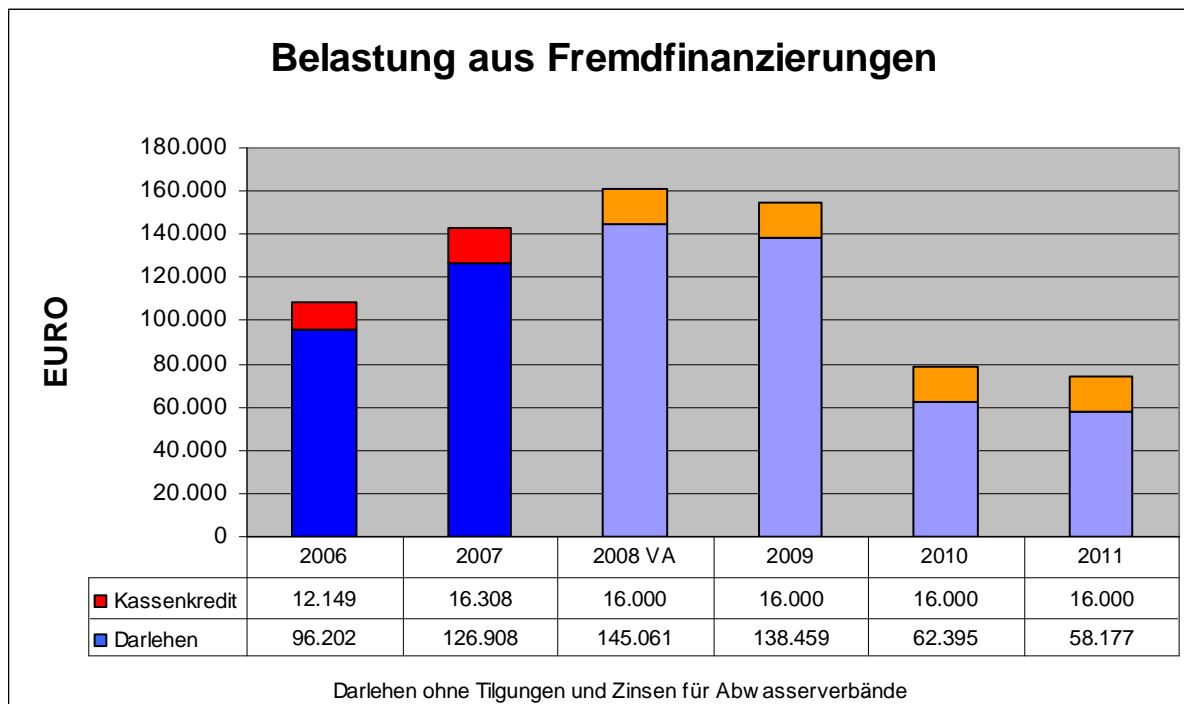
Umlagen



Die Geldleistungen, welche die Gemeinde in Form von Umlagen und Transferzahlungen für Gemeindeaufgaben (SHV-Umlage, Rettungsbeitrag und BAV-Umlage) und für Leistungen des Landes bzw. seiner betrieblichen Einrichtungen (Landesumlage, Krankenanstaltenbeitrag und TKV) zu erbringen hat, haben 2005 rd. € 670.000 betragen und sind bis 2007 auf rd. € 750.000 angestiegen. 2005 waren 36 % der Steuerkraft der Gemeinde gebunden. 2007 lag der Wert dieser Transferzahlungen schon bei 38,3 %.

Von den 2007 zu leistenden Umlagen- und Transferzahlungen entfielen € 376.000 auf Gemeindeaufgaben und € 374.000 waren für Landesaufgaben bereitzustellen.

Fremdfinanzierungen



Bei der Beurteilung des Verschuldungsgrades sind der "Verschuldungsgrad im engeren Sinn" sowie der "Verschuldungsgrad im weiteren Sinn" zu unterscheiden. Die "Verschuldung im engeren Sinn" beschränkt sich auf die "klassischen" Finanzschulden (Darlehen), während bei der "Verschuldung im weiteren Sinn" auch die Annuitätenbeiträge für Abwasserverbände und Kassenkreditzinsen berücksichtigt werden.

Nach der Höhe des Verschuldungsgrades lassen sich vier Gruppen ableiten:

- 0 – 20 % geringe Verschuldung
- 21 – 50 % mittlere Verschuldung
- 51 – 80 % starke Verschuldung
- über 80 % Vollver- oder Überschuldung

Der Verschuldungsgrad im engeren Sinn der Gemeinde Gosau beträgt 64,43 % und die Verschuldung im weiteren Sinn liegt bei 79,85 %. Der Verschuldungsgrad drückt die Relation des Schuldendienstes (netto) zum bereinigten Überschuss aus der laufenden Gebarung aus. Ohne die Abwasserbeseitigung besteht eine deutliche Überschuldung, da der Schuldendienst aus dem bereinigten Überschuss² nicht bedeckt werden kann.

In der Finanzstatistik des Amtes der Oö Landesregierung für 2007 sind für die Gemeinde Gosau Schulden von € 2.459 pro Kopf ausgewiesen. Die Gemeinde Gosau nimmt im Ranking der Gemeindeschulden somit den 7. Rang im Bezirk Gmunden³ bzw. den 123. Rang in Oberösterreich⁴ ein.

² Budgetspitze für den Schuldendienst

³ Bezirksdurchschnitt: € 1.887

⁴ Durchschnitt in Oberösterreich: € 1.675

Darlehen

Die Darlehensverbindlichkeiten zum Jahresende 2007 haben € 4.775.386,07 betragen und diese setzen sich wie folgt zusammen:

Finanzierung durch allgemeine Deckungsmittel	€ 477.175,00
Darlehen für den Kanalbau	€ 4.212.735,31
Investitionsdarlehen des Landes	€ 13.675,00
Investitionsdarlehen des Landes für andere Rechtsträger	€ 71.800,76

Das Gemeindebudget wird 2008 aus den Fremdfinanzierungen mit rd. € 161.000 belastet. Der Traktorankauf in Höhe von € 140.000 wird mit 4 Tilgungen in den Jahren 2008 und 2009 finanziert. In den Folgejahren sind die Auswirkungen der 2008 durchgeführten Darlehensoptimierungen für den Kanalbau deutlich merkbar. Auf Grund dieser Darlehensoptimierungen kann durch die derzeitigen jährlichen Einsparungen der ordentliche Haushalt entlastet werden. Der niedrigere Annuitätendienst wirkt sich wie folgt aus:

2008	2009	2010	2011
€ 81.715,62	€ 77.816,04	€ 73.916,41	€ 70.016,83

Bei den älteren Darlehen ist der Zinssatz an die Sekundärmarktrendite (SMR) gebunden. Bei den zuletzt zugeteilten Darlehen wurden Bindungen an den 6-Monats-Euribor mit Aufschlägen von 0,125 % bzw. 0,1 % sowie ein Fixzinssatz von 3,75 % vereinbart. Diese Konditionen können im Prüfungszeitpunkt als marktkonform eingestuft werden.

Im Juli 2004 wurde bei den Kanalbaudarlehen die Ratenzahlung auf Kapitalraten umgestellt. Mit einem Geldinstitut wurde vereinbart, dass künftig nicht mehr die SMR mit einem Aufschlag von 0,2 % verrechnet wird, sondern der 6-Monats-Euribor mit einem Aufschlag von 0,75 %.

Der Aufschlag von 0,75 % kann keinesfalls als marktkonform gewertet werden und von der Gemeinde sind umgehend Nachverhandlungen zu führen.

Kassenkredit

Von der Gemeinde werden die ortsansässigen Geldinstitute jährlich zur Anbotslegung für den Kassenkredit eingeladen. Auffällig ist dabei, dass von den 3 Geldinstituten die gleichen Konditionen angeboten werden. Von der Gemeinde wird der Kassenkredit zu je einem Drittel auf die 3 Geldinstitute aufgeteilt. 2008 wird der 3-Monats-Euribor mit einem Aufschlag von 0,25 %-Punkten verrechnet. Die Belastung aus den Kassenkreditzinsen ist seit 2004 von € 6.900 auf € 16.300 im Jahre 2007 angestiegen.

Haftungen

Für Wasserwirtschaftsfondsdarlehen des Reinhaltverbandes Hallstättersee wurden gemäß dem Gemeindeanteil Haftungen übernommen. Zum Jahresende 2007 sind diese Haftungen mit € 1.992.229,22 bewertet.

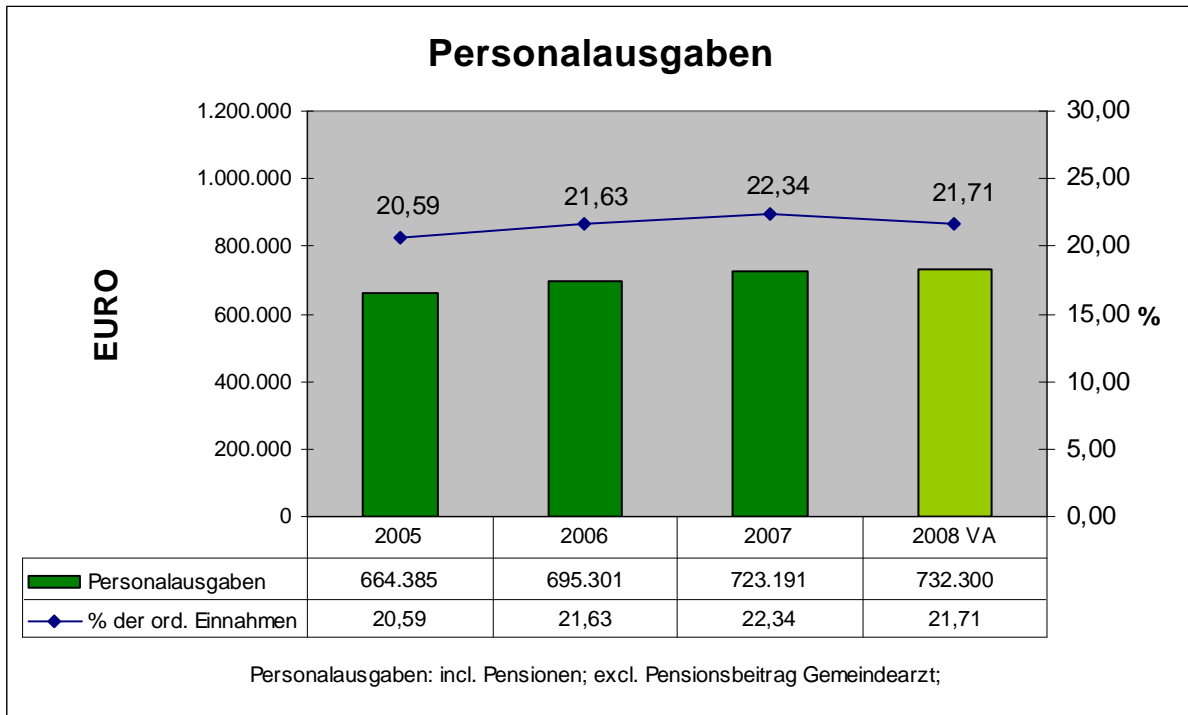
Rücklagen

Die Gemeinde Gosau verfügt über keine Rücklagen.

Wertpapiere und Beteiligungen

Der Wertpapierbestand zum 31. Dezember 2007 ist mit € 495.286,28 bewertet und dabei entfallen € 483.600 auf die "Gosauer Skilift GesmbH", € 11.627,66 auf die "Dachstein-Fremdenverkehrs AG" sowie € 72,67 auf den "Lawog-Anteil". Die Beteiligung am Technologiezentrum Bad Ischl ist im Rechnungsabschluss mit € 50.000 ausgewiesen.

Personal



Dienstpostenplan

Der Dienstpostenplan wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 8. Juni 2006 beschlossen und von der Aufsichtsbehörde genehmigt. Sowohl in der Anzahl als auch in der Wertigkeit der einzelnen Dienstposten ist für 2007 keine Änderung eingetreten. Mit Gemeinderatsbeschluss vom 6. März 2008 wurde der Dienstpostenplan dahingehend abgeändert, als die Planstellen im Bereich des Reinigungspersonals um 0,9 Personaleinheiten erhöht wurden. Dazu wurde am 21. Mai 2008 von der Aufsichtsbehörde die Genehmigung erteilt. Die Personalaufnahmen wurden allerdings bereits vor der Genehmigung der Dienstpostenplanänderung durchgeführt.

Im Jahr 2007 waren insgesamt 25 Bedienstete beschäftigt, wovon

- 6 Bedienstete (5,6 PE) auf die Hauptverwaltung mit einem Personalaufwand von rund € 244.100
- 7 Bedienstete (6,8 PE) auf den Wirtschaftshof mit einem Personalaufwand von rund € 269.300
- 4 Bedienstete (2,1 PE) auf das Hallenbad mit einem Personalaufwand von rund € 89.300
- 2 Bedienstete (1,2 PE) auf die Schülerauspeisung mit einem Personalaufwand von rund € 35.700 und
- 6 Bedienstete (3,8 PE) auf den Schulwart und die Reinigungskräfte in den diversen Gemeindeobjekten mit einem Personalaufwand von rund € 84.700 entfallen.

Allgemeine Verwaltung

Überstundenpauschale

Mit Bescheid vom 26. Juni 2003 wurde dem leitenden Bediensteten ein Überstundenpauschale gewährt, wonach monatlich 12,45 Überstunden zu erbringen sind. Da durch das bei der Gemeinde vorhandene elektronische Zeiterfassungssystem nur die bis 18.00 Uhr geleisteten Dienststunden berechnet werden können, werden die darüber hinaus geleisteten Dienststunden seit Jänner 2008 händisch aufgezeichnet. Diese Aufzeichnungen belegen, dass die durch die Gewährung des Überstundenpauschales zu leistenden monatlichen Überstunden im Durchschnitt auch tatsächlich erbracht werden.

Kassenfehlgeldentschädigung

Der als Kassenerführer bestellte Bedienstete erhält eine monatliche Kassenfehlgeldentschädigung. Für die Festsetzung der Höhe dieser Nebengebühr ist der jährliche Bargeldumsatz ausschlaggebend.

Künftig ist daher die Höhe der an den Kassenerführer zu gewährenden Kassenfehlgeldentschädigung an Hand des jährlichen Bargeldumsatzes des Vorjahres festzusetzen und aus-zuzahlen.

Bauhof

Überstunden

Dem Bauhofleiter wird über Anordnung des Bürgermeisters die generelle Leistung von Überstunden jeweils $\frac{1}{4}$ Stunde vor Dienstbeginn und $\frac{1}{4}$ nach Dienstschluss für Arbeitsvorbereitungen und zur Arbeitseinteilung der übrigen Bauhofbediensteten aufgetragen. Diese Überstunden werden finanziell abgegolten. Der jährliche finanzielle Aufwand dafür beträgt rund € 1.500.

Im Sinne der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit sind künftig Überstunden entweder durch eine für den Bauhofleiter geänderte Dienstzeitregelung zu vermeiden oder diese Überstunden sind in Form von Freizeitausgleich im Verhältnis 1 : 1,5 auszugleichen.

Entschädigung für Benützung des eigenen PKW's

Im Jahr 2007 wurde dem Bauhofleiter für die Benützung des eigenen PKW's für dienstlich notwendige Fahrten eine Pauschalentschädigung in Höhe von € 1.000 gewährt. Grundlage dafür war die Führung von Fahrtaufzeichnungen aus vorangegangenen Jahren.

Ein entsprechender Beschluss des Gemeindevorstandes liegt nicht vor und ist nachzuholen.

Nebengebühren

Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung empfehlen wir, von der stundenweisen Nebengebührenabgeltung abzugehen und für die nach dem Besoldungsschema-ALT entlohnten Bediensteten nach vorausgegangenem objektiven Ermittlungsverfahren eine Pauschalierung vorzunehmen, wobei das festgelegte Höchstpauschale nicht überschritten werden darf.

Bereitschaftsentschädigung für Winterdienst

An 6 Bedienstete des Bauhofes wird jährlich jeweils von November bis einschließlich März eine monatliche Bereitschaftsdienstzulage in Höhe von je € 98,20 ausbezahlt. Für diese Bediensteten besteht somit von November bis einschließlich März durchgehende Erreichbarkeitsverpflichtung. Im Hinblick auf die für Gosau sicherlich im Vergleich mit anderen Gemeinden außergewöhnlichen Verhältnisse (niederschlagsreiche Winter) ist es gerechtfertigt 2 Bedienstete gleichzeitig zur Rufbereitschaft einzuteilen. Die darauf aufbauend vorgenommene Berechnung hat ergeben, dass das von der Gemeinde gewährte Pauschale als durchaus kostengünstige Variante bezeichnet werden kann.

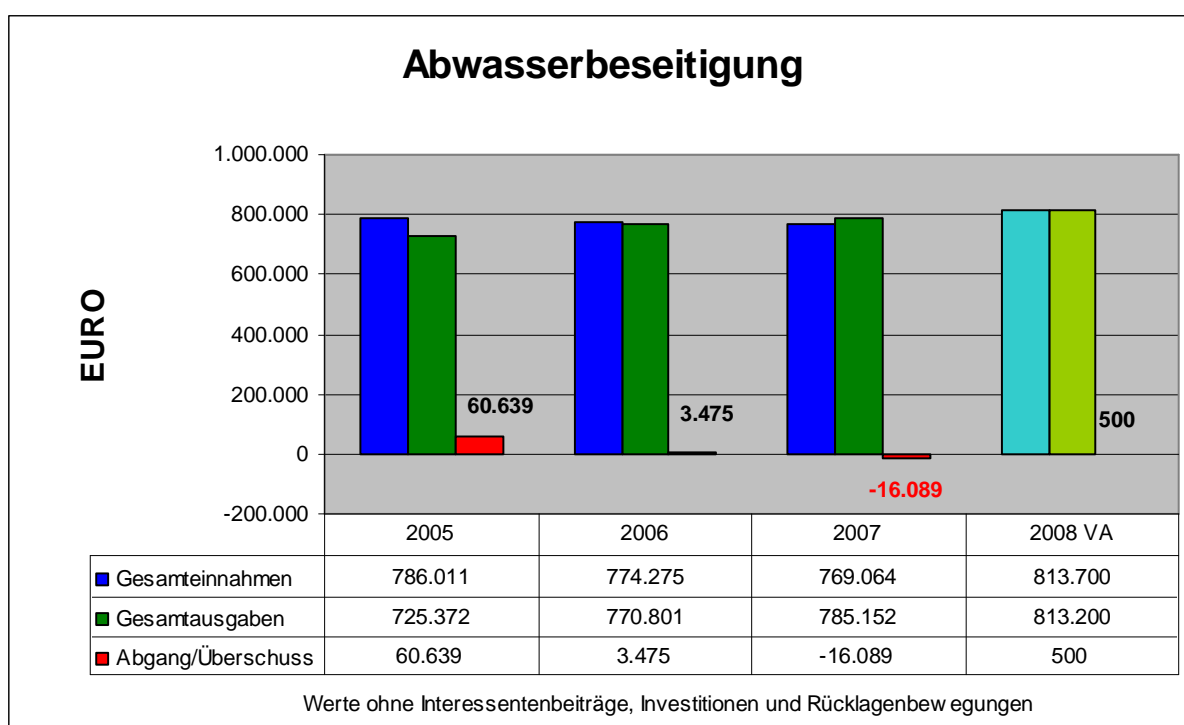
Öffentliche Einrichtungen

Wasserversorgung

Im Gemeindegebiet von Gosau wird die Wasserversorgung durch Wassergenossenschaften sichergestellt.

Die Wassergenossenschaft "Hornquelle Gosau" ist dabei die größte Genossenschaft und diese verrechnet derzeit eine jährliche Mindestgebühr für 80 m³ und ein Benützungsentgelt von € 0,69 je m³ (inkl. USt).

Abwasserbeseitigung



Die Gemeinde Gosau hat 1992 mit dem Bau der Abwasserbeseitigung begonnen und mittlerweile sind beinahe 100 % der Objekte angeschlossen. Das öffentliche Kanalnetz der Gemeinde Gosau umfasst 28,3 km Gemeindeleitungen sowie 19,5 km des Reinhaltungsverbandes Hallstättersee (RHV). Für die Ableitung der Abwässer stehen 5 gemeindeeigene Pumpwerke und 2 RHV-Pumpwerke zur Verfügung.

Die Abwässer werden durch den RHV entsorgt, an dem auch die Gemeinden Obertraun, Hallstatt und Bad Goisern beteiligt sind. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 24. Juni 2004 ein Wartungsübereinkommen mit dem RHV beschlossen, wonach dieser für die laufende Wartung und die Kontrollen der Abwasserkanalisationsanlagen der Gemeinde Gosau zuständig ist. Bislang wurden die Betriebskosten nach der Ermittlung des Anschlussgrades⁵ auf die einzelnen Gemeinden aufgeteilt. Gemäß Auskunft des RHV erfolgt ab

⁵ Ständige Einwohner, Gästenächtigungen, Zweitwohnsitze, Gasthäuser mit fallweisen und ständigen Sitzplätzen, Nächtigungsanzahlen in Internaten, Einpendler in die Gemeinde im Jahresdurchschnitt, Schlachtungen, Schüler von außerhalb der Gemeinde bzw. deren Wohnsitz nicht an die Kanalisation angeschlossen ist, sonstige abwassererzeugende Betriebe sowie dem Wasserverbrauch.

2008 eine verursachergerechte Abrechnung der Betriebskosten, welche auf Basis der eingeleiteten Abwässer ermittelt werden.

Das laufende Betriebsergebnis bei der Abwasserbeseitigung hat sich in den letzten Jahren kontinuierlich verschlechtert und 2007 war erstmals ein negatives Ergebnis ausgewiesen. Im Wesentlichen ist diese schlechte Entwicklung auf die gestiegenen Sollzinsen sowie vermehrten Instandhaltungskosten bei einer gleichzeitigen Stagnation der Benützungsgebühren zurückzuführen.

Folgende Aufstellung zeigt, dass bis auf 2005 der vom Amt der Oö Landesregierung geforderte Aufschlag von € 0,20 auf die Mindestgebühr verrechnet wurde. Bei der ausgaben- und kostendeckenden Benützungsgebühr wurden die Annuitäten- und Zinszuschüsse in Abzug gebracht.

	2005	2006	2007	2008 VA
vereinnahmte Benützungsgebühr	2,66	3,06	3,39	3,52
Mindestgebühr	2,65	2,80	2,95	3,10
ausgabendeckende Benützungsgebühr	2,61	3,03	3,54	3,51
kostendeckende Benützungsgebühr	2,79	3,19	3,67	3,63

Die Kanalgebührenordnung sieht unterschiedliche Berechnungen der Benützungsgebühr vor. Die Benützungsgebühr setzt sich aus der Bereitstellungsgebühr sowie dem Wasserverbrauch in m³ zusammen. Wird nicht der gesamte Wasserverbrauch über eine Messvorrichtung erfasst, so wird eine Pauschale je Person mit Hauptwohnsitz verrechnet. Eine Pauschale ist ebenfalls für Ferienhäuser bzw. Ferienwohnungen sowie für Gastbeherbergungen pro Gästenacht vorgesehen.

Wenn Haushalte über ein Schwimmbad verfügen und die Abwässer nicht in das öffentliche Kanalnetz eingeleitet werden, wird über Ansuchen für eine Schwimmbadfüllung keine Kanalbenützungsgebühr verrechnet. Dieser Nachlass wurde 2007 von 8 Hausbesitzern für eine Gesamtmenge von 298 m³ beantragt.

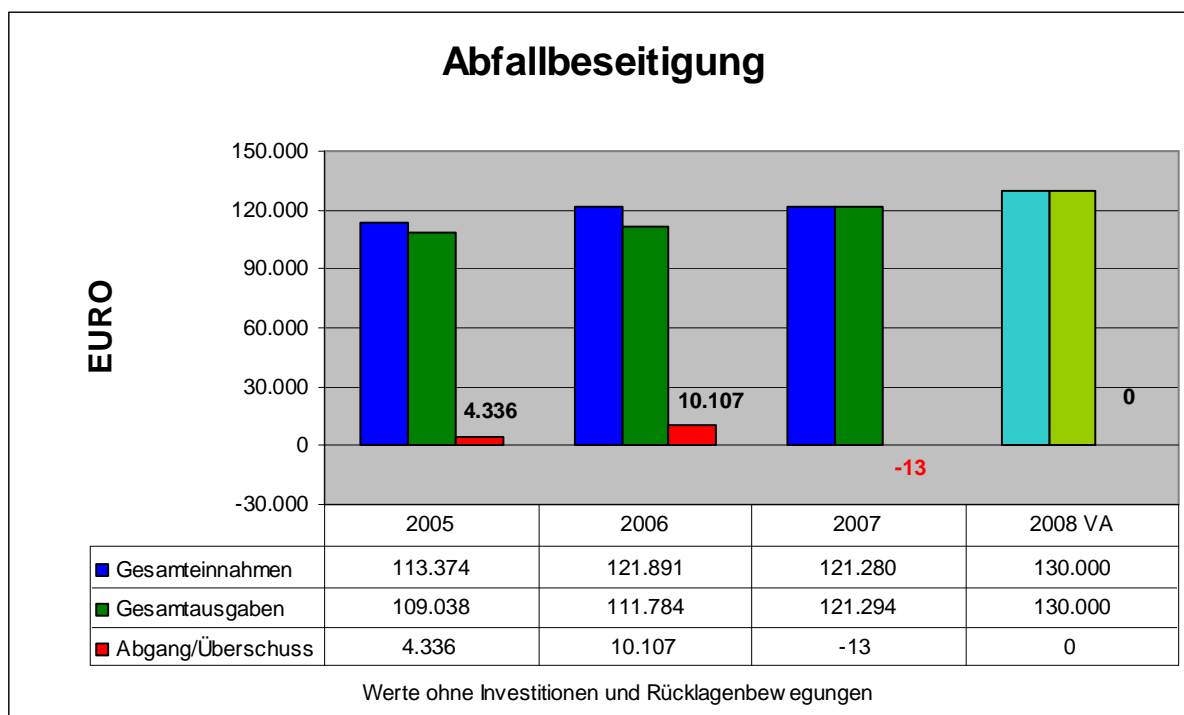
Die Einnahmen aus den Kanalbenützungsgebühren unterliegen großen Schwankungen, da der Verbrauch sehr stark von den Gästenächtigungen abhängig ist.

In der Buchhaltung ist eine jährliche Verwaltungskostentangente zu Gunsten der allgemeinen Verwaltung sowie des Bauhofes dargestellt. Die Vergütungen an den Bauhof wurden von € 8.860 im Jahr 2005 auf € 2.000 im Jahr 2007 gekürzt, da mit dem RHV ein Wartungsvertrag abgeschlossen wurde. Der Rückgang bei der Verwaltungskostentangente für die allgemeine Verwaltung von € 3.000 auf € 1.400 ist jedoch nicht nachvollziehbar.

Aus Gründen der Kostenwahrheit sind die Leistungen der allgemeinen Verwaltung für die Abwasserentsorgung neu zu bewerten.

In Anlehnung an das Oö Raumordnungsgesetz 1994 empfehlen wir der Gemeinde in die Gebührenordnung eine Bereitstellungsgebühr für angeschlossene unbebaute Grundstücke aufzunehmen.

Abfallbeseitigung



Aus dem laufenden Betrieb der Abfallbeseitigung konnten 2005 und 2006 Überschüsse von durchschnittlich € 7.200 erwirtschaftet werden. Das Ergebnis 2007 ist auf die Anschaffung von Abfallbehälter (€ 1.700) sowie einer Steigerung bei den Vergütungen (€ 6.400) zurückzuführen. Die Erhöhung bei den Vergütungen resultiert aus den Entleerung der Müllgefäße entlang der Wanderwege und auf touristisch stark frequentierten Plätzen. Im Voranschlag 2008 wurde die Abfallbeseitigung mit einem ausgeglichenen Budget dargestellt.

Für die Müllentsorgung stehen Restmülltonnen in verschiedenen Größen sowie die "Gelbe Tonne" für Kunststoff und die "Rote Tonne" für Papierabfälle zur Verfügung. Die Restmülltonnen werden vierzehntägig abgeholt und für die Sommer- und Wintermonate besteht mit den Gastronomiebetrieben eine Vereinbarungen über eine wöchentliche Entleerung. Die Inhalte der Gelben und Roten Tonnen werden monatlich entsorgt.

Die Entsorgung von Sperr- und Sondermüll ist zwei Mal jährlich an jeweils 1 1/2 Tagen möglich. Die Gemeindebürger bringen dabei ihren Sperr- und Sondermüll zu einer Sammelstelle. Für Grün- und Strauchschnitt steht ein Container zur Verfügung, welcher je nach Bedarf von einem Abfuhrunternehmen entsorgt wird.

Bei den Müllabfuhrgebühren ist in den letzten Jahren eine jährliche Indexanpassung vorgenommen worden. Auf einem Informationsblatt der Gemeinde ist eine Gebühr für 770 Liter Container angeführt, welche jedoch vom Gemeinderat bisher nicht beschlossen wurde. *Obwohl dieser Tarif derzeit nicht zur Anwendung kommt, ist darauf zu achten, dass auch dieses Entgelt vom zuständigen Kollegialorgan beschlossen wird.*

Die Entwicklung der Müllabfuhrgebühren hat sich seit 2005 wie folgt dargestellt:

Gefäßgröße	2005	2006	2007	2008
80 L Tonne	3,70	3,85	3,96	4,10
120 L Tonne	5,60	5,80	5,98	6,20
240 L Tonne	10,80	11,15	11,48	11,80
660 L Container		29,90	30,80	31,72

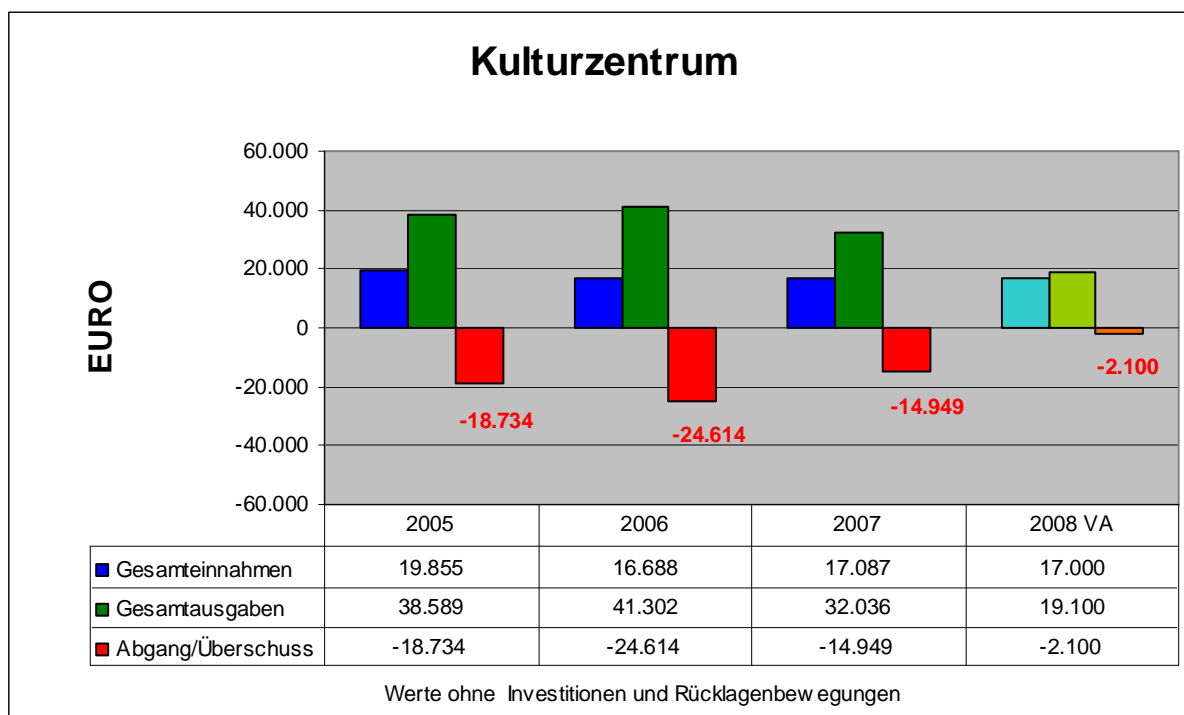
770 L Container			35,86	36,94
1.100 L Container	48,30	49,75	51,24	52,78
60 L Abfallsack	3,00	3,10	3,20	3,30

Bei der Abfallabfuhr wurde bislang keine Verwaltungstangente zu Gunsten der allgemeinen Verwaltung dargestellt.

Damit auch bei dieser Einrichtung von einer Kostentransparenz gesprochen werden kann, sind in Zukunft die Arbeitsleistungen der Verwaltung im Verrechnungswege darzustellen.

Im Voranschlag 2008 ist für die Abfallbeseitigung ein ausgeglichenes Budget veranschlagt. Da wir auch in Zukunft von einer ausgabendeckenden Führung dieser öffentlichen Einrichtung ausgehen, ist die Verwaltungstangente bei künftigen Gebührenkalkulationen zu berücksichtigen.

Kulturzentrum



Nachdem der Um- und Erweiterungsbau des Volksheimes abgeschlossen wurde, wird das nunmehr als Kulturzentrum genutzte Objekt seit Oktober 2003 verpachtet. Im gleichen Gebäude befinden sich auch das Hallenbad und die Landesmusikschule.

Die Fehlbeträge der letzten Jahre sind im Wesentlichen auf die Zinsenbelastung für die Zwischenfinanzierung zurückzuführen, welche 2007 ausfinanziert werden konnte.

Der Anstieg des Fehlbetrages von 2005 auf 2006 ist unter anderem auf den Entfall der Mieteinnahmen des Tourismusverbandes (€ 3.800) zurückzuführen, welcher während des Umbaus der eigenen Räumlichkeiten 2005 für einige Monate im Kulturzentrum untergebracht war. Während dieser Zeit kam es auch zu einer Erhöhung des Beschäftigungsausmaßes im Reinigungsdienst, welche zu Mehrausgaben in Höhe von € 2.000 geführt hat. Für den Reinigungsdienst im Hallenbad und im Kulturzentrum war bis 2005 eine Bedienstete mit einem Beschäftigungsausmaß von 100 % verantwortlich. 2006 wurde dieser Reinigungsdienst auf 3 Bedienstete mit einem Beschäftigungsausmaß von insgesamt 160 % ausgeweitet. Die Personalkosten werden zu 85 % dem Hallenbad und zu 15 % dem Kulturzentrum angelastet.

Gemäß Auskunft der Gemeindebediensteten wird im Kulturzentrum ein Kellerraum, welcher für den Schützenverein geplant war, von den Bediensteten der Gemeinde gereinigt. Weiters werden auch die Reinigungskosten für die Landesmusikschule – welche im Obergeschoss untergebracht ist – dem Kulturzentrum angelastet. Dieser geplante Schützenraum hat eine Größe von rd. 155 m² und auf die Landesmusikschule entfallen rd. 200 m².

Damit eine verursachergerechte Verrechnung der Reinigungskosten erfolgt, sind rd. 2/3 der Personalkosten⁶ dem Unterabschnitt "Landesmusikschule" anzulasten. Mit einer Aufteilung der Personalkosten wird die Gemeinde das Ziel einer ausgabendeckenden Führung des Kulturzentrums erreichen können.

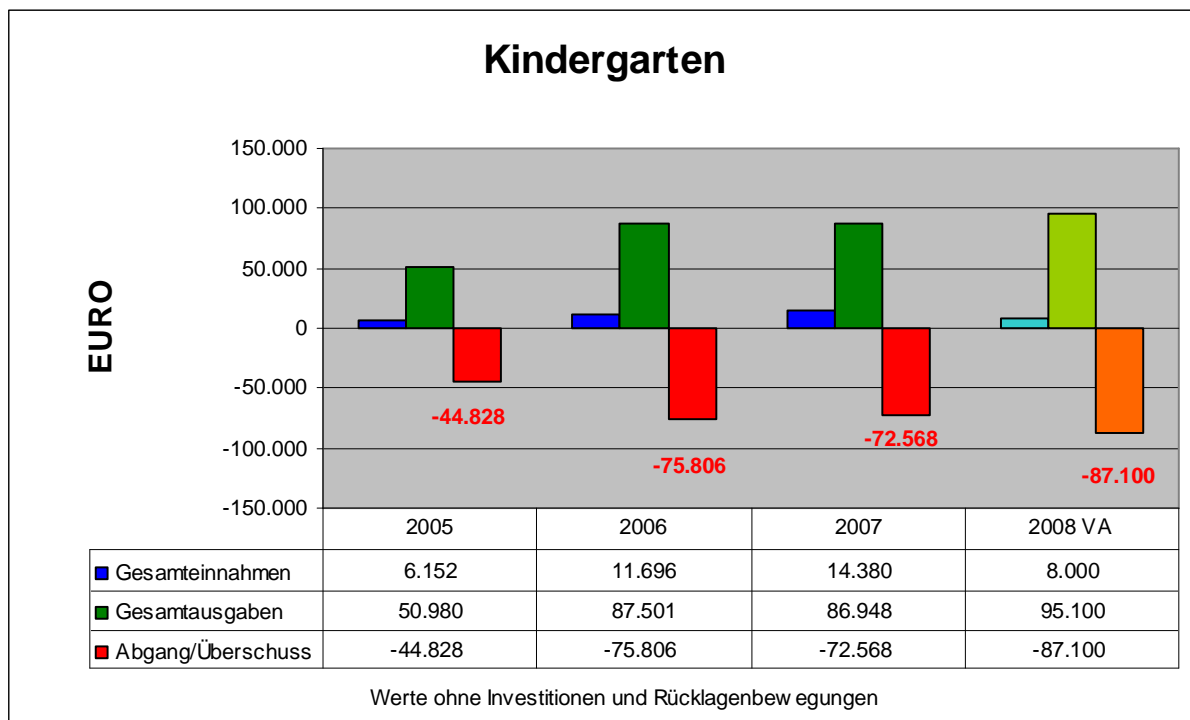
⁶ Reinigungskosten 2005: € 4.550; 2006: € 6.500; 2007: € 6.700; VA 2008: € 6.100;

Seit der Eröffnung des neuen Kulturzentrums sind das Gastgewerbelokal samt Schank und Küche, der Veranstaltungs- und Festsaal sowie die Sanitärräume, das gesamte Inventar und die Kellerräume verpachtet.

Das Pachtverhältnis hat am 1. Oktober 2003 begonnen und wurde auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Der monatliche Pachtzins beträgt € 1.000 netto und es wurde eine Wertsicherung vereinbart, welche an den Verbraucherpreisindex 2000 (VPI) mit der Bezugsgröße Oktober 2003 orientiert ist. Bei einer Überschreitung von über 5 % erfolgt eine Neufestsetzung des Pachtzinses. Im Oktober 2003 hat der VPI 106,1 betragen und eine weitere 5 %ige Überschreitung ist im März 2006 mit einem VPI von 111,7 eingetreten. Mit einer Steigerung des VPI um 5,27 %, ergeben sich für die Gemeinde Gosau monatliche Mehreinnahmen von € 52,70. Diese 5 %ige Überschreitung ist ein weiteres mal im März 2008 eingetreten mit einem VPI von 117,7. Die vertraglich geregelte Indexanpassung wurde jedoch bis zum Zeitpunkt der Prüfung nicht vorgenommen.

Die Gemeinde hat umgehend eine Neufestsetzung der Pacht mit einer entsprechenden Wertanpassung vorzunehmen.

Kindergarten



Die evangelische Kirchengemeinde A.B. Gosau führt den zweigruppigen Kindergarten. Die Gemeinde Gosau trägt den Abgang.

Bis Juli 2005 wurde der Kindergarten dreigruppig geführt. Dabei wurden auch 3 Integrationskinder betreut. Seit September 2005 werden 2 Gruppen geführt. Integrationskinder wurden noch bis Juli 2006 betreut. Seit September 2006 sind Integrationskinder nicht mehr im Kindergarten, dafür werden Unter-Dreijährige betreut. Die obigen Abgangsbeträge weisen von 2005 bis zum Jahr 2006 einen großen Sprung auf. Dieser stammt aus einer nicht periodengerechten Abrechnung der Zuschüsse für die Betreuerinnen der Integrationskinder.

Der Kindergarten ist für Ganztageskinder von Montag bis Donnerstag von 7:15 bis 15:00 Uhr und am Freitag von 7:15 bis 12:00 Uhr geöffnet. Für die Halbtageskinder ist der Besuch täglich von 7:15 bis 12:00 Uhr möglich.

Den wöchentlichen Gesamtöffnungszeiten beider Gruppen von insgesamt 61 Stunden stehen im Kindergartenjahr 2007/08 Betreuungsdienste der Kindergärtnerinnen und der Helferinnen von zusammen 115 Stunden gegenüber. An den Vormittagen stehen zur Betreuung der 41 Kinder 4 Bedienstete (2 Pädagoginnen und 2 Helferinnen) bereit. Je Kind fallen somit 0,10 Personaleinheiten an. An den Nachmittagen werden die anwesenden 15 Kinder von 2 Bediensteten (1 Pädagogin und 1 Helferin) betreut. Je Kind fallen 0,13 Personaleinheiten an. Eine Verbesserung dieses Wertes kann nur durch eine Erhöhung der Kinderzahl an den Nachmittagen erreicht werden.

Eine Umschichtung bei den Betreuungs- bzw. Kinderdienststunden ist jedoch vorzunehmen. Die mit 40 Wochenstunden vollbeschäftigte Leiterin leistet im Kinderdienst wöchentlich 29 Betreuungsstunden. 4 Stunden werden für die Leitertätigkeit berücksichtigt und 7 Stunden werden als gruppenfreie Zeit (Vorbereitungszeit) angerechnet. Bei einer Betreuungszeit von 29 Wochenstunden stehen für die Vorbereitung allerdings nur $6\frac{1}{4}$ Stunden zu. Bei Aufrechterhaltung des vollbeschäftigten Dienstverhältnisses ist daher eine Erhöhung der Kinderdienst- bzw. Betreuungsstunden vorzunehmen.

Die Entlohnung der Raumpflegerin im Kindergarten erfolgt nach GD 24. Nach der Einreichungsverordnung für die Oö Gemeinden ist jedoch nur die GD 25 vorgesehen.

Entsprechend der Elternbeitragsverordnung 2007 wurden die Kindergartentarife ab September 2007 neu festgesetzt. Die Beiträge werden elf mal jährlich eingehoben. In der Halbtagesgruppe liegt der durchschnittliche Elternbeitrag im laufenden Jahr (Juni 2008) bei € 65.

Von den 25 Kindern bezahlen

4 den Mindestbeitrag von	€ 36 und
7 den Höchstbeitrag von	€ 90.

Für die anderen Kinder errechnet sich ein mittlerer Wert von € 61.

In der Ganztagesgruppe wird aus den Elternbeiträgen ein Durchschnittsbetrag von € 71 erreicht.

3 Kinder bezahlen den Mindestbeitrag von	€ 36 und
2 Kinder bezahlen den Höchstbetrag von	€ 120.

Für die anderen 10 Kinder errechnet sich ein mittlerer Wert von € 70.

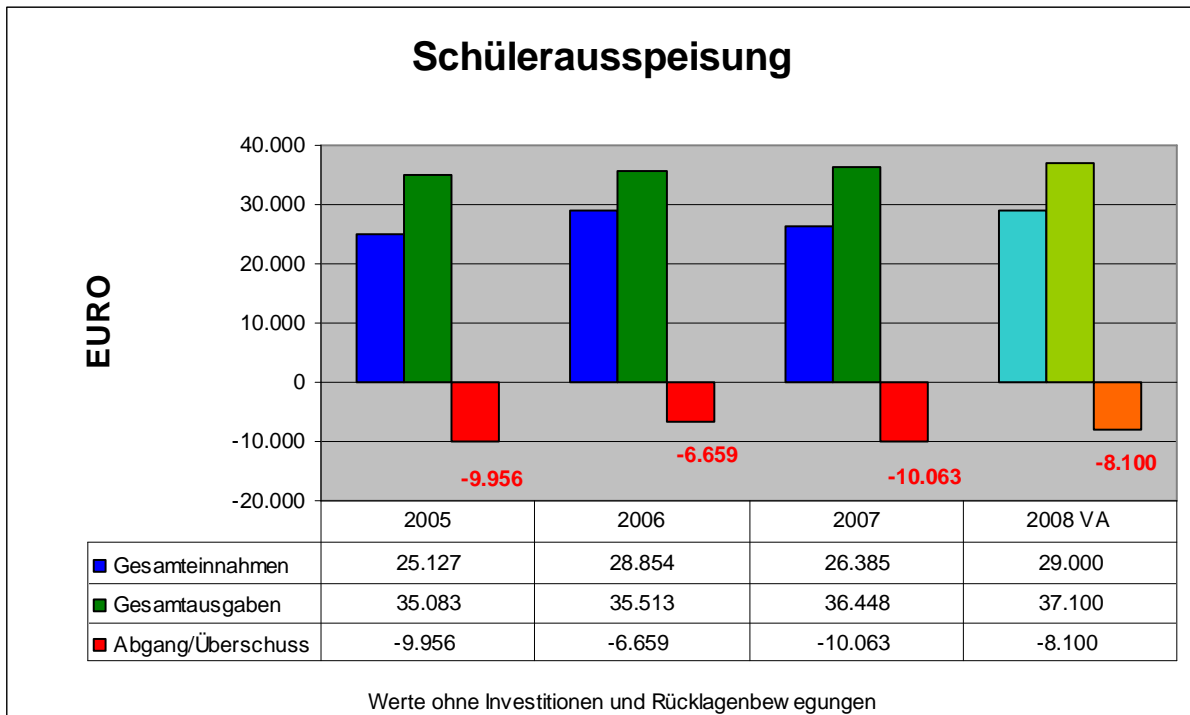
Im Kindergartenjahr 2006/07 waren die Elternbeiträge noch nicht gestaffelt. Für den Halbtagesbesuch waren € 75 monatlich zu leisten. Für den Ganztagesbesuch waren € 87 fällig. Die neuen Beiträge – seit September 2007 – liegen somit deutlich unter den seinerzeitigen Beiträgen und zwar beim Halbtagesbesuch um rd. € 10 je Monat und Kind und beim Ganztagesbesuch um rd. € 16 je Monat und Kind.

Eine vom Oö Gemeindebund veröffentlichte Erhebung hat ergeben, dass in Oberösterreich etwa 10 % der Kinder den Mindestbeitrag für den Kindergartenbesuch iHv. € 36 je Monat bezahlen. In Gosau liegt dieser Satz mit 17 % jedoch deutlich höher.

Bei der Berechnung der Elternbeiträge wurde festgestellt, dass bei Selbstständigen der gesetzlich geforderte Nachweis der SV-Grundlage häufig nicht vorlag. Künftig ist dies strikt zu beachten.

Der Kindergartentransport belastete das Gemeindebudget in den vergangenen drei Jahren mit rd. € 4.500 jährlich. Die Busbegleitpersonen werden vom Busunternehmen organisiert und bezahlt. Der Elternbeitrag wird laut Auskunft der Gemeindebuchhaltung direkt vom Busunternehmen – in der vom Land vorgegebenen Höhe – eingehoben. Für die Busbegleitung fallen für die Gemeinde keine Kosten an.

Schülerausspeisung



Die obigen Zahlen zeigen nur einen Teil der Finanzgebarung dieser Einrichtung. Die Organisation der Schulküche für die Volks- und Hauptschule und die Einhebung der Essensbeiträge wird von einer Lehrperson durchgeführt. Vom eingehobenen Essensbeitrag von € 1,95 (bis Dezember 2007) und ab Jänner 2008 € 2,- je Portion erhält die Gemeinde € 1,-. Der Rest wird von der Schulküche für den Lebensmittelankauf verwendet. In der Gemeindebuchhaltung scheinen daher nur die Personalkosten auf. 2007 waren das rd. € 36.500. Hinzu kommen die von der Schülerausspeisung direkt bezahlten Lebensmitteleinkäufe mit rd. € 20.500, sodass sich Gesamtausgaben von € 57.000 ergaben.

Im Jahre 2007 wurden etwa 21.000 Essensportionen hergestellt. Je Portion fielen Herstellungskosten von € 2,70 an, wobei auf die Lohnkosten € 1,70 und für den Wareneinsatz € 1 entfielen.

Bei den Lohnkosten liegt die Schulküche Gosau deutlich unter dem Bezirksdurchschnitt von € 2,60. Beim Lebensmitteleinsatz ungefähr beim Bezirksdurchschnitt von € 1,10 je Portion. Festzuhalten ist aber auch, dass die Gemeinde beim eingehobenen Essensbeitrag von € 1,95 deutlich unter dem Bezirksdurchschnitt von € 2,10 und auch unter der Landesvorgabe von € 2,00 je Schüleressen liegt. 2005 und 2006 wurden jeweils etwa 23.000 Essenportionen hergestellt. 2007 gab es einen Rückgang auf 21.000 Mahlzeiten. Im Jahre 2006 lag der Personalkostenanteil je Essen noch bei € 1,50, 2007 stieg er auf € 1,70.

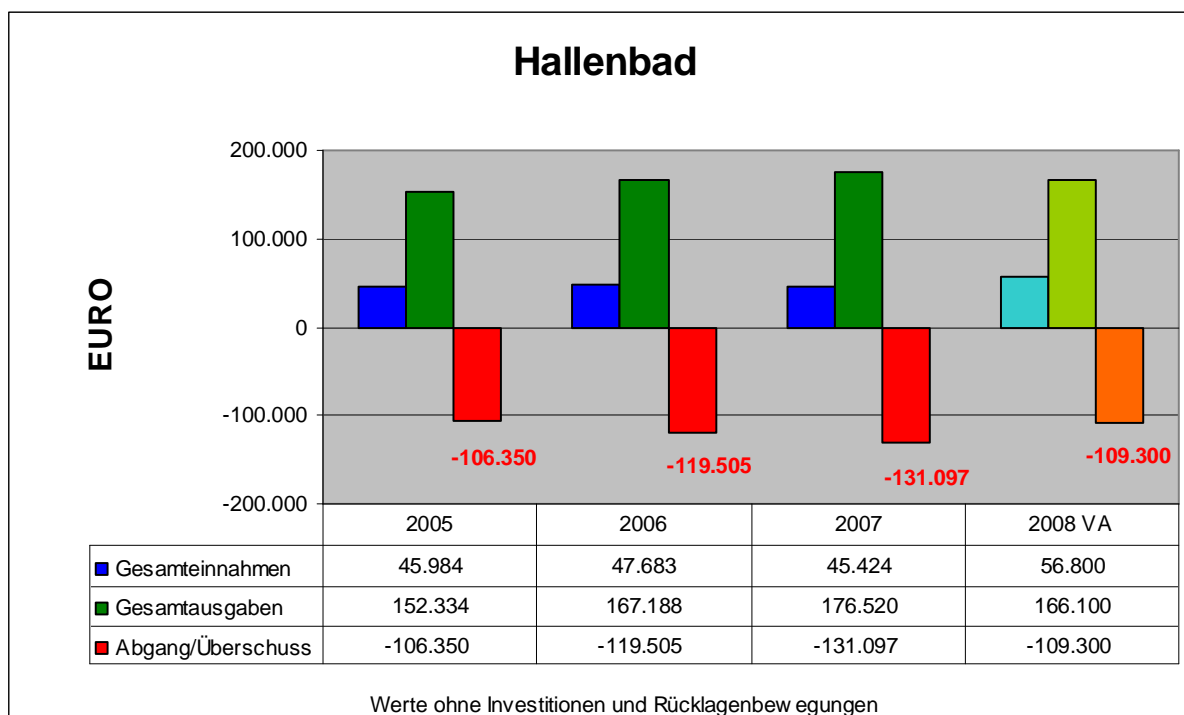
Im neuen Schuljahr 2008/09 steigt die Schülerzahl der Hauptschule auf 143 Schüler, gegenüber 135 im Vorjahr. Die Gemeinde ist zuversichtlich durch Werbemaßnahmen ein weiteres Absinken der Essensportionen vermeiden zu können.

Essen auf Rädern

Die Aktion Essen auf Rädern wird von einem gemeinnützigen Verein organisiert und dieser Verein wurde in den letzten 3 Jahren mit durchschnittlich € 1.700⁷ subventioniert.

⁷ 2005: € 1.600; 2006: € 2.000; 2007: € 1.600;

Hallenbad



Die Gemeinde Gosau betreibt seit 1973 ein Hallenbad. Der Betrieb dieser Freizeit- bzw. Tourismuseinrichtung ist ein Hauptgrund für die defizitäre Finanzsituation der Gemeinde Gosau im ordentlichen Haushalt.

Die Besucherzahl lag im Jahre 2004 bei rd. 13.500 Gästen und ist im Jahre 2007 auf rd. 11.200 gesunken und die Gemeinde musste jeden Besucher mit € 11,70 subventionieren. In den letzten Jahren konnte jeweils in den Monaten Dezember bis März (also die Wintersaison) besuchermäßig die beste Auslastung erreicht werden. In diesem Zeitraum waren jeweils rd. 52 % der Jahresbesucherzahlen zu verzeichnen.

Das Hallenbad ist mit Ausnahme des Montags täglich von 13:00 Uhr bis 20:30 Uhr geöffnet. Zweimal im Jahr (Frühjahr und Spätherbst) ist das Hallenbad für Revisionsarbeiten geschlossen. 2004 war das Hallenbad an 250 Tagen geöffnet, 2005 und 2006 an 230 Tagen und 2007 wiederum an 250 Tagen. In diesem Jahr hat der Abgang je Öffnungstag € 525 betragen. Die Revisionsarbeiten werden jeweils in Zeiten abgewickelt, in denen vor der Einführung dieser Sperrzeiten kaum Publikumsinteresse bestand. An Hand der Besucherstatistik der letzten Jahre war festzustellen, dass die Auslastung gerade im Frühjahr und Spätherbst sehr gering ist. Eine Ausdehnung der Sperrzeiten um 2 Wochen im Frühjahr und 2 Wochen im Herbst würde vor allem den Hauptkostenfaktor – die Personalaufwendungen – reduzieren.

Derzeit sind im Hallenbad ein vollbeschäftigter Badewart und ein "Springer" mit 20 % tätig. Die mit jeweils 50 % des Vollbeschäftigungsausmaßes eingesetzten zwei Reinigungskräfte werden laut Auskunft des Personalsachbearbeiters zu 85 % ihrer Dienstzeit im Hallenbad beschäftigt. Insgesamt ergibt das 2,1 Personaleinheiten für den Hallenbadbetrieb. Die Personalkosten betragen jährlich rd. € 90.000.

Die seit Anfang 2007 unveränderten Hallenbad-Eintrittstarife von € 6,50 für Erwachsene (ohne Ermäßigung) bzw. € 5,40 für Erwachsene (Einheimische oder mit Gästekarte) wurden gegenüber dem Jahre 2004 um € 0,50 bzw. € 0,40 angehoben und berechtigten zum Eintritt während der gesamten Öffnungszeit. Der Tarif von € 6,50 für Erwachsene – ohne Ermäßi-

gung – kommt praktisch nicht zur Anwendung. Die von Erwachsenen bezahlten Eintritte fallen ausschließlich unter den Tarif für "Einheimische bzw. mit Gästekarte". Der somit für Erwachsene gültige Eintrittspreis von € 5,40 ist als äußerst niedrig zu bewerten. Bei der Tarifgestaltung kann auch berücksichtigt werden, dass das nächstgelegene Hallenbad erst in einer Entfernung von 30 km zu erreichen ist.

Als erster Schritt ist daher eine sofortige Anhebung des Tarifes für Erwachsene mit Ermäßigung auf mindestens € 6,50 vorzunehmen. Die übrigen Tarife (Erwachsene ohne Ermäßigung, Kinder, Blockkarten, Jahreskarten) sind entsprechend dieser Erhöhung ebenfalls anzupassen.

Seit dem Jahre 1997 schließt die Gemeinde mit örtlichen Beherbergungsbetrieben Vereinbarungen über Pauschalzahlungen ab. Dadurch wird den Gästen dieser Betriebe der kostenlose Eintritt in das Hallenbad ermöglicht. Die Vermieter bezahlen für jede in ihren Betrieb anfallende Nächtigung von Personen über 6 Jahren an die Gemeinde einen Pauschalbetrag von € 0,30.

Seit 2004 ist ein enormer Rückgang der Pauschalzahlungen eingetreten und zwar von € 8.425 auf € 5.150 im Jahre 2007. Dies ist neben sinkenden Nächtigungszahlen vor allem darauf zurückzuführen, dass 2004 noch 40 Betriebe an dieser Aktion teilnahmen, 2007 aber nur mehr 31 Betriebe Pauschalzahlungen vornahmen. 30 Betriebe bezahlten den Pauschalbetrag je Nächtigung. 1 Betrieb leistete eine Jahrespauschale von € 1.000. 2007 wurden in Gosau 197.300 Nächtigungen getätigt, davon 28.300 Personen unter 6 Jahren. In den an der Hallenbadaktion teilnehmenden Betrieben fielen rd. 13.800 Nächtigungen an. 3 Beherbergungsunternehmen mit einer Gesamtnächtigungszahl von 69.000 Gästen haben ein eigenes Hallen- bzw. Freibad. Rund 120 Beherbergungsbetriebe mit einer Nächtigungszahl von etwa 85.000 Gästen (über dem 6. Lebensjahr) nehmen an der Pauschalaktion für das Hallenbad nicht teil. Die Gemeinde wird den Hallenbadbetrieb in der jetzigen Form (Öffnungszeiten, Sperrzeiten) wohl nur aufrecht erhalten können, wenn das bestehende Einnahmepotential von € 25.000 ausgeschöpft wird und diese Betriebe "ins Boot" geholt werden.

Die Gemeinde hat unverzüglich ein Konzept über die weitere Nutzung des Hallenbades zu erarbeiten. Dabei sind folgende Kernpunkte zu berücksichtigen:

- *Sanierungsbedarf des 1973 errichteten Hallenbades, vor allem zur Verbesserung des Energieverbrauches, aber auch zur Steigerung der Attraktivität. Für eine Energieoptimierung hat die Gemeinde bereits Vorarbeiten durch Erstellung von Vergleichsberechnung vorgenommen.*
- *Stärkere Einbindung der örtlichen Tourismusbetriebe bei der Tragung der laufenden Betriebskosten.*
- *Eine Verbesserung des Angebotes kann auch zu einer deutlichen Anhebung der Eintrittspreise führen.*

Gemeindevertretung

Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben

Bei den Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben wurden die Höchstbeträge von 1,5 ‰ bzw. 3 ‰ der ordentlichen Gesamtausgaben in den letzten drei Jahren nie ausgeschöpft. Von den Verfügungsmittel wurden durchschnittlich 42,3 % und von den Repräsentationsausgaben 25,2 % der möglichen Höchstsumme aufgewendet. Dem Bürgermeister kann somit ein sparsame Handhabung bestätigt werden.

Weitere wesentliche Feststellungen

Feuerwehrwesen

Im Gemeindegebiet von Gosau gibt es eine Freiwillige Feuerwehr und dieser wird jährlich ein Globalbudget von € 16.700 zur Verfügung gestellt. Zum Stichtag der Volkszählung 2001 waren 1.944 Einwohner mit Hauptwohnsitz gemeldet und die Ausgaben je Einwohner 2007 betragen somit € 8,59.

Die Feuerwehrtarifordnung wurde vom Gemeinderat beschlossen. Die Vorschriften für Kostenersätze nach Einsätzen werden von der Freiwilligen Feuerwehr vorgenommen.

Die Gemeinde wird darauf hingewiesen, dass Kostenersätze für Gerätschaften Einnahmen der Gemeinde darstellen und diese in der Gemeindebuchhaltung auszuweisen sind.

Förderungen und freiwillige Ausgaben

Die freiwilligen Leistungen ohne Sachzwang übersteigen den mit Erlass der Aufsichtsbehörde⁸ geregelten Höchstbetrag von € 15 je Einwohner zum Stichtag der Gemeinderatswahl nicht. Den Kollegialorganen kann eine umsichtige Fördervergabe bestätigt werden.

Salzkammergut Verkehrsverband

Die Gemeinde Gosau bezahlt für den Salzkammergut Verkehrsverband einen jährlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von € 218. Die Frage, welche Aufgaben von diesem Verkehrsverband wahrgenommen werden, konnte während der Prüfung nicht geklärt werden. Bei der Gemeinde liegen weder Unterlagen noch eine Vereinbarung auf.

Von der Gemeinde sind Informationen über den Salzkammergut Verkehrsverband einzuholen bzw. die – in den Rechnungen angeführte – Vereinbarung anzufordern. Wenn sich herausstellt, dass die Gemeinde keinen Nutzen aus dieser Vereinbarung hat, wird eine Kündigung der Mitgliedschaft empfohlen.

Kulturveranstaltungen

Der Kulturausschuss der Gemeinde Gosau organisiert mit dem Tourismusverband jährlich einen "Kultursommer". Aufgabe des Kulturausschusses ist unter anderem die terminliche Abstimmung dieser Veranstaltungsreihe. Von Seiten der Gemeinde werden dabei einzelne Veranstaltungen organisiert. Das Gemeindebudget wurde in den letzten drei Jahren mit durchschnittlich € 610⁹ belastet.

⁸ Gem-310 001/1159-2005 vom 10. November 2005

⁹ 2005: - € 2.916,27; 2006: + € 1.459,81; 2007: - € 379,80;

Die Gemeinde sollt auch weiterhin bestrebt sein, sich bei den Aufwendungen für Kulturveranstaltungen – welche keine Pflichtaufgabe der Gemeinde darstellen – an den derzeitigen Ausgaben zu orientieren.

Versicherungen

Die Versicherungsverträge der Gemeinde Gosau wurden 2000 von einer unabhängigen Beratungsfirma einer Analyse unterzogen. Für einen umfassenden Versicherungsschutz wurden 2007 rd. € 14.800 aufgewendet.

Durch eine bestehende Rechtsschutzversicherung sind der Bürgermeister, die Mitglieder des Gemeindevorstandes, die Gemeinderäte und alle Gemeindebediensteten während ihrer Tätigkeit als Funktionäre oder Dienstnehmer der Gemeindeverwaltung versichert. Die jährliche Versicherungsprämie beträgt rd. € 600. Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei dieser Versicherungsart grundsätzlich um eine Angelegenheit des einzelnen Organwalters handelt. Die Übernahme der Prämie durch die Gemeinde stellt somit eine freiwillige Leistung dar und ist vom zuständigen Kollegialorgan zu beschließen. Die Liberalisierung des Versicherungsmarktes hat große Veränderungen herbeigeführt, welche erfahrungsgemäß Einsparungsmöglichkeiten bei den Prämien sowie einen optimaleren Versicherungsschutz ergeben können.

Wir empfehlen eine neuerliche Analyse der gesamten Versicherungsverträge, welche unter anderem den derzeitigen Versicherungsschutz auf dessen Erfordernis überprüft.

In der Haftpflichtversicherung sind beispielsweise Feuerwerke oder Mülldeponien enthalten, während noch abzuklären ist, ob für die Bediensteten des Reinhaltverbandes bei der Instandhaltung der gemeindeeigenen Abwasserentsorgung ein Versicherungsschutz besteht bzw. zweckmäßig ist.

Mieten

Im Bericht über die Einschau in die Gebarung der Gemeinde Gosau vom 23. März 2001 wurde der Gemeinde mitgeteilt, dass die Indexanpassung für die im Amtsgebäude befindliche Wohnung (mit Zusatzraum und Doppelgarage) unterblieben ist. Die Nachverrechnung und Einhebung der vertraglich vereinbarten Anpassung ist jedoch erst mit Schreiben vom 31. März 2005 für den Zeitraum März 2002 – März 2005 erfolgt.

Die 5 %ige Steigerung des Verbraucherpreisindex 1976 zum 1. Februar 2000 wurde somit verspätet umgesetzt und der Gemeinde sind dadurch Einnahmen in Höhe von rd. € 430 für die Monate Februar 2000 bis inklusive Februar 2003 entgangen.

Von Seiten der Gemeinde ist künftig darauf zu achten, dass Indexanpassungen zeitgerecht verrechnet werden.

Außerordentlicher Haushalt

Überblick über den a.o. Haushalt

Die Gemeinde hat in den vergangenen drei Jahren, im außerordentlichen Haushalt rd. € 2 Mio für Investitionsmaßnahmen getätigt. Die Bedeckung erfolgte zum überwiegenden Teil durch Förderungs- und Fremdmittel. Der Eigenmittelanteil der Gemeinde (Anteilsbeträge ordentlicher Haushalt, Veräußerungen, Spenden) lag bei 10 %. Als Abgangsgemeinde wird die Gemeinde Gosau auch künftig bei außerordentlichen Vorhaben von den Zuschüssen des Landes abhängig sein.

Volkshaus bzw. Kulturzentrum

Vor mehr als 10 Jahren hat die Gemeinde begonnen für das in den Jahren 1970 bis 1973 errichtete Volkshaus Umbaumaßnahmen zu planen. Die von einem Architektenbüro im Oktober 2001 erstellte Einreichplanung sah die Funktionsbereiche Veranstaltungssaal, Buffet für Hallenbad, Adaptierung der Musikschule sowie Schützen- und Geschäftslokal vor. Der vom Amt der Oö Landesregierung am 1.8.2002 genehmigte Finanzierungsplan sah Mittel von € 1,7 Mio. vor. Im September 2007 wurden von der Aufsichtsbehörde die tatsächlichen Ausfinanzierungskosten mit € 1,838.046 anerkannt. Zur Bedeckung standen der Gemeinde zur Verfügung:

BZ-Mittel	€	1,442.765
Landeszuschüsse	€	345.462
Eigenmittel der Gemeinde	€	<u>49.819</u>
	€	1,838.046

Arbeitsvergaben

Die Vergabe der Planungsarbeiten (Architekt, Statiker, Haustechnik) erfolgte durch den Gemeinderat. Die Gebührenabrechnungen entsprachen den Honorarrichtlinien bzw. Musterverträgen.

Der Vergabe der einzelnen Gewerbe lagen jeweils entsprechende Vergleichsangebote zu Grunde. Mit einer Ausnahme wurden die Arbeiten an die jeweiligen Billigstbieter vergeben. Nur die Lieferung bzw. Montage der Innentüren erfolgte durch den Zweitbieter. Dieser ortsansässige Betrieb lag bei einer Anbotsumme von € 22.561,45 um € 520,52 über dem Billigstbieter.

Die Gemeinde hat sich künftig an die jeweils gültigen Vergabevorschriften zu halten.

Hauptschule – Erste Sanierungsetappe

Die Gemeinde plant die Generalsanierung und Erweiterung des Hauptschulgebäudes mit geschätzten Kosten von € 2,860.000. Die Aufnahme in das Schulprogramm des Landes für die Jahre 2010 bis 2015 ist erfolgt.

Im März 2006 wurde die Vorziehung einer ersten Bauetappe zur sicherheitstechnischen Verbesserung des Dachgeschosses genehmigt. Durch diese Maßnahmen wurde das Dachgeschoss mit einer Stahlbetonstiege erreichbar gemacht und zusätzliche Räumlichkeiten in diesem Geschoss geschaffen.

Der von der Aufsichtsbehörde am 19.9.2007 genehmigte Finanzierungsplan sieht einen Kostenrahmen von € 261.251 vor und als Bedeckungsvorschlag die Aufnahme eines Bankdarlehens. Bis September 2008 wurden von der Gemeinde für diesen Bauabschnitt € 283.334,48 aufgewendet. Zur Bedeckung steht das im genehmigten Finanzierungsplan vorgesehene

Darlehen über €261.000 und Eigenmittel über € 1.810,68 zur Verfügung. Es besteht daher ein unbedeckter Betrag von € 20.523,80. Die Mehrausgaben bzw. Fehlbeträge sind durch die Fundierungsarbeiten bzw. Wasser- und Kanalanschlussherstellung für die Aufstellung der Klassencontainer entstanden.

Die Gemeinde hat sich umgehend um die Genehmigung der Aufstockung des Darlehens zu bemühen, damit eine Bedeckung des Fehlbetrages erfolgen kann.

Für die Planungsarbeiten betreffend die vorgezogene Etappe liegt weder ein Beschluss des Gemeinderates über die Beauftragung dieses Büros noch ein unterfertigter Vertrag vor.

Dieser ist umgehend nachzuholen.

Das bisher angefallene Honorar wurde nach dem Musterarchitektenvertrag berechnet.

Schlussbemerkung

Die Arbeiten am Gemeindeamt werden von den Bediensteten sorgfältig erledigt. Für die konstruktive Zusammenarbeit während der Prüfung wird ein Dank ausgesprochen.

Zur Verbesserung der Finanzsituation hat die Gemeinde durch die Laufzeitverlängerung bei den Darlehen bereits einen ersten Beitrag geleistet. Ein weiterer Schwerpunkt muss in der Reduzierung des Abgangbetrages des Hallenbadbetriebes liegen. Bauvorhaben werden nur bei ausreichender Unterstützung durch das Land möglich sein. Das Ergebnis der Einschau wurde dem Bürgermeister und Amtsleiter vorgetragen.

Gmunden, am 9.12.2008

Oskar Neuhauser

Ingrid Hochleitner